

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2011

Nr. 2011/1092

Horriwil: Änderung Bauzonenplan und Zonenreglement: Erhöhung der max. Ausnützungsziffer in der Wohnzone W2c an der Subingen-, Haupt- und Hünikenstrasse

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Horriwil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung Bauzonenplan und Zonenreglement, Erhöhung der maximalen Ausnützungsziffer in der Wohnzone W2c an der Subingen-, Haupt- und Hünikenstrasse zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Zonenreglement der Gemeinde Horriwil sieht für die Wohnzone W2 nur Einfamilien- und Reiheneinfamilienhäuser vor. Die Ausnützungsziffer beträgt maximal 0.35. Kleine Mehrfamilienhäuser können mit diesen Rahmenbedingungen nicht rentabel realisiert werden. Diese Voraussetzungen sollen nun geändert werden. Entlang der Hauptverkehrsachsen Subingen-, Haupt- und Hünikenstrasse wird für Parzellen in der Wohnzone W2c die Ausnützungsziffer auf maximal 0.5 erhöht. Zusätzlich sind auf diesen Parzellen auch Mehrfamilienhäuser zulässig. Der § 4 des Zonenreglements wird entsprechend angepasst.

Es handelt sich um eine Massnahme zur inneren Verdichtung. Das theoretische Fassungsvermögen der bestehenden Bauzone nimmt um ca. 30 Personen zu. Die vorliegende Planung wird als recht- und zweckmässig beurteilt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 1. Juli 2010 bis am 30. Juli 2010. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 19. August 2010.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung Bauzonenplan und Zonenreglement, Erhöhung der maximalen Ausnützungsziffer in der Wohnzone W2c an der Subingen-, Haupt- und Hünikenstrasse der Einwohnergemeinde Horriwil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit den genehmigten Unterlagen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Horriwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Horriwil, 4557 Horriwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und je 1 gen. Bauzonenplan sowie Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit je 1 gen. Bauzonenplan sowie Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Horriwil, 4557 Horriwil, mit je 1 gen. Bauzonenplan sowie Zonenreglement (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Horriwil, 4557 Horriwil

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Horriwil: Genehmigung Änderung Bauzonenplan und Zonenreglement, Erhöhung der maximalen Ausnützungsziffer in der Wohnzone W2c an der Subingen-, Haupt- und Hünikenstrasse)